

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1842)**

Heft 33

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag

No. 33.

den 13. August.

1842.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Im Schiffe Betri steuert die Klugheit, weht die Redlichkeit, ist alle Treulosigkeit verbannt.

St. Ambrosius.

Päpstliche Staatschrift zur Darlegung der Beschwerden gegen Rußland.

Der klägliche Zustand, worin sich seit langer Zeit die katholische Kirche im unermesslichen Gebiete der russischen Besitzungen befindet, ist sicherlich die ernsteste unter den vielen Veranlassungen zu lebhaftester Betrübniß und unsäglichem Kummer, die das Gemüth des heiligen Vaters von den ersten Augenblicken seines mühevollen Pontificats beängstigt haben. Obgleich ein hohes Verbot, in den letzten Jahren wohl strenger als je gehalten, unter Androhung der empfindlichsten Bußen, ja der Todesstrafe den Bischöfen und allen dortigen Katholiken die freie Communication mit dem heiligen Stuhl in geistlichen Dingen untersagt, und obwohl gegen wiederholtes Nachsuchen und ungeachtet der Einführung einer russischen Gesandtschaft in Rom der heilige, Stuhl keinen Stellvertreter am kaiserlich-königlichen Hofe hat, durch den er über den wirklichen Zustand der katholischen Angelegenheiten in jenen so entfernten Gegenden unterrichtet werden könnte, gelangte dennoch trotz aller Schwierigkeiten und Gefahren der ergreifende Schrei so vieler mit Herz und Sinn dem Mittelpunkte der katholischen Einheit verbundenen Gläubigen zu Zeiten bis in den Vatican und eine Menge allgemein bekannter Thatsachen konnte dem Haupte der Kirche nicht gänzlich verborgen bleiben. Se. Heiligkeit kannte den nachtheiligen Einfluß, den die fast gänzliche Abhängigkeit der Bischöfe von der russischen Regierung in Ausübung ihrer Gewalt und ihres

Pastoraldienstes für die katholische Religion hat — eine Abhängigkeit, die so weit geht, daß Laien von einer ganz andern kirchlichen Gemeinschaft die geistlichen Angelegenheiten und Interessen der Katholiken zu ordnen haben. Wie viel diese Abhängigkeit zum beweinenwerthen Verfall der katholischen Religion beigetragen, entging Sr. Heiligkeit ebenso wenig, die gleichfalls Kunde hatte, daß Menschen solchen Schlages oder wenigstens Leuten, die in den heiligen Wissenschaften gar nicht unterrichtet, wo nicht von irrtümlichen Grundsätzen angesteckt sind, die Ueberwachung des Unterrichts und der Erziehung selbst des secularen und regulären Klerus auf den Universitäten und in öffentlichen Lyceen mit Ausschluß der Bischöfe und der eigenen höhern Geistlichen anvertraut ist. Se. Heiligkeit kannte die Verarmung, in die der Klerus in Folge der Entziehung so vieler im Eigenthum der Kirche gewesenen Güter und der Unterdrückung so vieler Beneficien, Klöster und anderer Anstalten gerathen war, und den hieraus entspringenden peinlichen Mangel an den zu ehrenvoller Unterhaltung des Gottesdienstes und der heiligen Diener in einer den Bedürfnissen der Seelen angemessenen Zahl erforderlichen Mitteln. Sie kannte die zu großem Schaden der regulären Orden getroffenen Anordnungen, bestehend in gänzlicher Umkehrung der in den apostolischen Canonen und Constitutionen eingeführten heiligen Disciplinen, in Beseitigung der Autorität der Ordensgenerale, Unterwerfung der einzelnen religiösen Familien unter die gewöhnlichen Diözesanbischöfe und in Einführung neuer Regulamente bezüglich alles dessen, was den Profese, die mönchischen Gelübde, das Noviciat,

die Studien und ähnliche Dinge betrifft. Er. Heiligkeit kannte die traurigen Folgen der zu großen Diöcesanbezirke sowohl im Kaiserreich als im sogenannten Königreiche Polen, der verlängerten Vacanz der Bischofsitze, des doppelt anticanonischen Systems, die Verwaltung derselben andern Bischöfen anzuvertrauen, die selbst nicht im Stande waren, die geistliche Pflege ihrer zahlreichen Heerde gehörig zu besorgen, und des Uebelstandes, daß zu Hirten der verwaiseten Kirchen Männer vorgeschlagen wurden, entweder vorgeückt an Jahren oder mit geschwächten physischen und moralischen Kräften, oder nicht gebildet zum Heiligthum und Dienste der Kirche, oder aus andern Gründen der großen Last bischöflicher Würde und Jurisdiction nicht gewachsen, ferner, um vieler andern Punkte gar nicht zu gedenken, wußte der heilige Vater, daß man dem katholischen Säkular- und Regularklerus beider Riten mehrere Kirchen und Klöster entzogen und darin den Ritus der im Reiche herrschenden Religion eingeführt hatte. Gleicherweise wußte er, daß durch den Ukas vom 22. April 1828 die ganze Hierarchie der vereinigten Gräco-Ruthenen über den Haufen geworfen und das seit uralter Zeit in Luck, der Hauptstadt Polhyniens, errichtete Bisthum dieses Cultus abgeschafft worden war. Endlich entgieng ihm nicht, daß sämtliche Schritte sich den Fußstapfen zuwendeten, die man unglücklicherweise zu Ende des vergangenen Jahrhunderts im Auge gehabt, und daß kein Mittel unversucht blieb, die unirten Gräco-Ruthenen von der katholischen Einheit loszureißen und sie der griechisch-russischen Gemeinschaft einzuwerleiben.

Die Reihe von Thatsachen, im vollsten Widerspruch mit dem geistlichen Wohle von 12 Millionen über das vereinigte Reich Rußland und Polen zerstreuter Katholiken mußte das väterliche Herz Er. Heiligkeit bei der ihr von Gott anvertrauten Obhut und bei der strengen Rechenschaft, welche sie dereinst zu geben hat, über die Maßen beschweren. Nicht weniger auffallend mußten ihr diese Thatsachen erscheinen, wenn sie sie verglich nicht nur mit den alten, 1773 feierlich übernommenen Verbindlichkeiten, wonach der status quo der katholischen Religion in den an Rußland gefallenen Provinzen aufrecht erhalten werden sollte, sondern auch mit den neuen bestimmten Freundschafts- und Gunstversicherungen, die jene Regierung bezüglich des katholischen Cultus und seiner Bekenner mehrfach gegeben. Demnach mußte der heilige Vater nothwendig auf den Gedanken gerathen, daß diese Vorgänge in den russischen Besitzungen zum Nachtheil unserer Religion das Werk seiner Feinde wären, die durch Verleumdung und andere böswillige Einflüsterungen die Abneigung und das Mißtrauen der Regierung gegen ihre katholischen Unterthanen beider Riten rege gemacht, ja dieselbe zu den erwähnten schädlichen Schritten verleitet hätten, trotz der auf-

gerichteten Verträge, der später erneuerten Versprechungen, der von Natur wohlwollenden Absichten und Gesinnungen des erhabenen Selbstherrschers. Man kann sich nun vorstellen, daß die erste und lebhafteste Bemühung des heiligen Vaters nach kaum angetretener Universalregierung der Kirche war, die beklagenswerthen Unfälle der katholischen Religion in Rußland und Polen nach Kräften wieder gut zu machen, die ungünstigen Ursachen, aus denen sie hervorgegangen schienen, zu beseitigen, der Kirche aber den Schutz und die Gunst des Kaisers wieder zuzuwenden.

Dazumal war das Königreich Polen dem bösen Geiste des Aufruhrs zur Beute und gänzlich zerrüttet durch die bekannten politischen Ereignisse. Der heilige Vater als allgemeiner Herr der großen katholischen Familie, eifersüchtiger Bewahrer und sorgfältiger Erhalter der unbesleckten Lehren einer Religion, welcher vor andern der Grundsatz vollkommener Treue, Unterwerfung und Gehorsams, wozu die Unterthanen dem obersten weltlichen Herrscher verpflichtet, stets heilig war und sein wird, sah das Bedürfnis und fühlte die Pflicht, der polnischen Nation diesen Grundsatz ins Gedächtnis zurückzurufen und zu rechter Zeit wieder einzuprägen, damit die Leidenschaften des Tages und die trügerischen Einstreuungen derer, die den heiligen Namen der Religion zu ihren verkehrten Absichten zu mißbrauchen wagten, den Glauben des Volkes nicht zu ändern und zu schwächen vermöchten, und damit nicht die Uebel, die ein den unveränderlichen katholischen Principien entgegenlaufendes Benehmen nothwendig in seinem Gefolge haben mußte, in ihrer ganzen Fülle sich kläglich ergößen über einen großen theuern Theil der Kirche, die einzig durch die böse Gesinnung weniger verführt worden, oder über die zuvor schon so schlimm behandelte und schwergekränkte Religion in Polen. Von solcher Gesinnung bewegt richtete Er. Heiligkeit ohne Verzug ein Schreiben an die dortigen Bischöfe, sie aufmunternd zur Erfüllung der mit ihrem heiligen Amt verbundenen Pflicht, wonach sie in Klerus und Volk die Treue, die Unterwerfung, den Frieden zu nähren und beiden ins Gedächtnis zu rufen hätten, welche schwerere Missethat sich diejenigen gegen Gott und die Kirche schuldig machen, die der gesetzlichen Gewalt zu widerstehen sich erfrechen. Und weil Grund vorhanden war zu der Vermuthung, daß in Folge der Verwirrung der öffentlichen Angelegenheiten die Stimme des Oberhirten nicht gehört werde in jenen Landestheilen, gab der heilige Vater dem im allerhöchsten Namen des Kaisers und Königs von dessen bevollmächtigtem Minister, dem Hrn. Fürsten Gagarin, an ihn gestellten Ansinnen bereitwillig nach, und wurde nicht müde, seine liebevollen weisen Ermahnungen an die Bischöfe des Königreichs zu richten, in der Absicht, dadurch hinzuarbeiten auf eine bleibende Consolidation der kurz zuvor wie

derhergestellten politischen Ordnung, besonders aber diejenigen Mitglieder des Klerus auf den Weg der Pflicht zurückzuführen, die zu ihrem höchsten Unglück sich davon entfernt hatten.

Aber die große Bekümmerniß, die er in seinem Herzen trug über den traurigen Zustand der katholischen Angelegenheiten in den königlichen und kaiserlichen Besitzungen, erlaubte ihm nicht, die günstige Gelegenheit ungenützt vorüber gehen zu lassen. Hoherfreut, daß sie sich dargeboten, und eifrig bemüht, sie zu nützen, ordnete er an, daß mit seinem zweiten Brief an die Bischöfe zugleich von dem Staatssekretariat eine Darstellung der verschiedenen bisher bekannt gewordenen Beschwerden der katholischen Religion in jenen ausgedehnten Gegenden an das russische Ministerium erlassen wurde. Davon wurden einige sehr einläßlich abgehandelt, andere je nach der geringern Gewißheit und Bestimmtheit der erhaltenen Nachrichten nur angedeutet, bezüglich aller aber geziemende Abhülfe von der Gerechtigkeit, Billigkeit und Seelengröße des Kaisers und Königs angesprochen. Bei dieser Gelegenheit ließ Se. Heil. das förmliche Ansuchen (freilich nur zu zwecklos), wiederholen daß in St. Petersburg ein Geschäftsträger des heiligen Stuhls angenommen und accreditirt werden möge, damit dieser gehörige Einsicht erlange von den Angelegenheiten der kath. Kirche sowohl im russischen Reiche als im Königreiche Polen. War nun einerseits das oben berührte Ansuchen der kaiserl. Regierung ein rühmliches Zeugniß des wohlthätigen Einflusses der katholischen Religion auf die Ruhe und Unterwürfigkeit der Unterthanen, die sie bekennen, und damit der absoluten Nothwendigkeit, die unverletzlichen Rechte dieser Friedensreligion zu achten und zu beschützen, so bekam andererseits die Welt in der bekümmerten Sorgfalt des heiligen Vaters für die unglücklichen Schicksale Polens einen neuen leuchtenden Beweis der durch die Geschichte so vieler Jahrhunderte schon bewährten Erfahrung, daß der heilige Stuhl, stets entfernt von geheimen politischen Absichten, hilfeleistend den Arm ausstreckt und seine moralische Wirksamkeit bietet zu Entfernung der Gefahren, wovon im Laufe der Zeiten und im Wechsel der öffentlichen Zustände die Throne nicht selten bedroht sind, und daß alle seine Bestrebungen, seine Wünsche, seine Sorgen nichts anders im Auge haben als das geistige Wohl der Katholiken, wo diese sich finden.

Während auf Befehl Sr. Heiligkeit die erwähnten Acte erlassen wurden, ließen die tröstlichsten und wohlbegründetsten Anzeichen eine glückliche Zukunft oder besser eine neue Epoche für die katholische Religion in den russischen Besitzungen hoffen. In dem organischen Statut, promulgirt für das Königreich Polen nach wiederhergestellter öffentlicher Ordnung und von der kaiserlichen Gesandtschaft dem päpstlichen Ministerium amtlich mitgetheilt am 12. April

1832, wurde die Versicherung gegeben, die Religion, zu der sich der größere Theil der polnischen Unterthanen bekennt, werde immer der Gegenstand besonderer Sorgfalt für die Regierung Sr. Majestät sein und die dem katholischen Klerus—gleichviel ob dem lateinischen oder griechisch-unirten—zugehörigen Besitztümer wurden anerkannt als unverletzbares gemeinheitliches Eigenthum; so wie denn überhaupt als heilig und unverleßlich erklärt wurde das Eigenthumsrecht der Individuen nicht weniger als der Corporationen im Allgemeinen. Diese Versicherungen, obzwar gegeben bezüglich des Königreichs Polen, wie solches nach seiner im Jahr 1815 erfolgten Wiederherstellung sich darstellt, mußten gleicherweise auch auf die Besitzungen und das Eigenthum des katholischen Klerus in den polnisch-russischen Provinzen bezogen werden. Denn eine andere Deutung ließ die volle Uebereinstimmung dieser Versicherungen nicht nur mit den unerschütterten Grundsätzen der Gerechtigkeit, sondern auch mit der Treue der alten Verträge bezüglich der genannten Provinzen nicht zu.

Wer konnte nun aber das schmerzliche Erstaunen des heiligen Vaters schildern, als er bald darauf erfuhr, daß in offenem Widerspruch mit solchen Zusicherungen weitere Beeinträchtigungen zum Nachtheil der religiösen Körperschaften und der Weltgeistlichkeit decretirt und neue äußerst gefährdende Maßregeln bezüglich der Katholiken beider Riten im Königreiche Polen, so wie in den russisch polnischen Provinzen getroffen worden waren! Schien es doch wirklich, als wolle man nicht sowohl in den Unterthanen das Verbrechen der Empörung strafen, als ihre Religion darniederdrücken, ja vertilgen. Was nämlich das erwähnte Königreich betrifft, so erfuhr Se. Heiligkeit, daß die Güter der schon früher unterdrückten regulären Orden, deren Einkünfte nach der Vorschrift der Bulle „ex imposita“ des unsterblichen Pius VII und im Sinne der damals zwischen dem heiligen Stuhl und dem Kaiser Alexander glorreichen Andenkens geschlossenen Uebereinkünfte der Kathedralkirchen und Seminarien verwendet werden sollten, dem Fiscus zugewiesen waren; daß die polnische Regierung von jeder der bischöflichen Curien die Abtretung einer bestimmten katholischen Kirche verlangt hatte, um diese zum Gebrauche des griechischen nichtunirten Cultus zu verwenden, wozu sich natürlich die Bischöfe und ihre Curien nicht verstehen konnten ohne ihre eigene Religion zu verletzen und ihr Gewissen blozstellen; daß der den Bischöfen als Entschädigung für die ihren Kirchen gehörenden Güter angewiesene Gehalt auf die Hälfte herabgesetzt worden; daß endlich mehrere Tausende polnischer Familien bitterlich beweinten das Loos ihrer Kinder, die ins Innere des russischen Reichs verpflanzt wurden, mit äußerster Gefahr, dem katholischen Bekenntniß, in dessen Schooß sie geboren und

erzogen waren, entfremdet zu werden. Anlangend die polnisch-russischen Provinzen erfuhr der heilige Vater, wenn auch nicht mit vollster Bestimmtheit, wenigstens mit genügender Gewißheit, daß auf Befehl der kaiserlichen Regierung den nichtunirten Griechen das kostbare Heiligtum unser Lieben Frauen von Poczajow überlassen worden, ein Besitzthum berühmt durch die andächtigen Wallfahrten, die aus ganz Rußland dahin giengen, beinebst der Einräumung des damit verbundenen sehr reichen Klosters der Basilianer in Polhynien. Gleicherweise wurden dem katholischen sowohl lateinischen als griechisch-unirten Cult, dem sie von der ersten Stiftung oder seit unvordenklicher Zeit eigen gewesen, zum Vortheil der nichtunirten Griechen entzogen mehrere Kirchen und Klöster desselben Ordens in Litthauen die große Karthause von Bercza so wie verschiedene andere Tempel und Klöster.

Der Schmerz, welcher Sr. Heiligkeit bei diesen unwillkommenen unerwarteten Nachrichten ergriff, wurde über die Maßen heftig, als nach Empfang der bezüglichlichen kaiserlichen Ukase klar zu Tage lag, von welchem Umfang und unberechenbarer Folgewichtigkeit zum Nachtheil des kath. Cults beider Riten die darin enthaltenen Anordnungen sich herausstellten. In Kraft dieser Anordnungen war das genannte Sanktuar von Poczajow in ein Bisthum der griechisch-russischen Gemeinschaft verwandelt, der Orden des heiligen Basilus, diese Leuchte, Zierde und hauptsächlichste Stütze der griechisch-unirten Kirche in Litthauen und Weiß-Rußland, war soviel als vernichtet und zerstört, die lateinische Diöcese Luck hatte siebzehn Kirchen verloren, noch mehr die ruthenisch-unirte, und zwar waren alle diese an den herrschenden Cult übergegangen. Auch die Diöcese Kaminiec hatte eine bedeutende Anzahl ihrer Gotteshäuser eingebüßt, im großen Umfange der polnisch-russischen Provinzen hatte die Sichel der Unterdrückung auf einmal von 291 lateinischen Klöstern 22 niedergemäht, wobei überdies die zu einigen derselben gehörenden Grundstücke verkauft worden, und endlich hatte man die Fiscaladjudication sogar auf die Fonds der Pfarerschulen und Kollegien ausgedehnt. (Fortsetzung folgt.)

Verlegenheit der anglikanischen Bischöfe.

Wunderbar ist der Gang der Dinge. Vor etwa zehn Jahren reichten 300 wohlbesoldete anglikanische Geistliche dem Bischof von Norwich eine Petition ein, worin sie Abänderungen in der Lehre und große Erleichterungen in der Disziplin verlangten, obschon Niemand weniger zu thun hat und freier denken kann als der anglikanische Geistliche, wenn er sich nur nicht zu laut äußert.

Der Bischof überwies diese Petition einer Versammlung von Bischöfen, darunter der Primas von Canterbury und der Bischof von London. Die Frage war bei ihnen nur, wie die Sache anzustellen sei, denn die Petition war auch an das Parlament gerichtet. „Wenn die Petition an das Parlament geht, sagte ein Bischof, so haben wir eine Parlamentsreligion; haben wir die Vollmacht, die religiöse Frage zu entscheiden oder wer hat sie dann?“ Die Verlegenheit liegt darin, daß die englische Kirche „die durch das Gesetz etablierte Kirche“ (Church established by law) heißt. Dem Staate oder Parlamente die höchste Gewalt in Kirchensachen zuzusprechen schämten sie sich, dem Episkopat durften sie es nicht. Der Primas von Canterbury sollte über die Frage rapportiren, that es aber nicht, denn ohne eine höchste Behörde ist kein Entscheid möglich, also thaten die Bischöfe was sie konnten, sie schwiegen.

Aber die Frage, wer die höchste Behörde in der Kirche sei, war nun einmal aufgeworfen, sie sollte nun beantwortet werden, gieng deshalb an ein Comité der Universität Orford über, und Pusey, der gelehrte Mann, faßte sie ernst auf. Zu Orford war auch ein ganz verschoffenes Zimmer, die Hölle (Hell) genannt, wo seit der Reformation Niemand eingelassen worden. Die Doktoren der Universität hofften vielleicht in den im verbotenen Zimmer aufbewahrten Büchern Aufschluß zu erhalten, auf ihre Vorstellung wurde selbes geöffnet. Man fand das Zimmer voll heiliger Väter und katholischer Schriftsteller, zum Theil der von Alfred d. Gr. gestifteten Universität Orford selbst angehörig. Als Pusey und seine Schüler hier Aufschluß über die Autorität in der Kirche suchten, fanden sie so manche Lehre wieder, die der Protestantismus verwischt hatte, und gaben der Welt in Traktaten von ihren Forschungen Kenntniß. Diesen Traktaten dürfte es wohl zuzuschreiben sein, daß der Bischof von Salisbury jüngst in der St. Paulskirche zu London eine Predigt in folgendem Sinne gehalten hat.

Die Unmacht des Anglikanismus im Missionswesen einsehend, sagt der Bischof: „Wiewohl ungerne, muß ich doch bekennen, daß unsere Missionen keinen Erfolg haben. Wo ist der Grund? Im Mangel an Einheit. Wie darf man die Ungläubigen zu bekehren hoffen, wenn man selbst nicht in der Einheit durch Christus ist? Wer wird sich zur Annahme des Christenthums bewegen lassen, wenn man selbst nichts als die so tiefgehenden Spaltungen, Schismen und Ketzereien Allen zur Schau trägt? — Wir haben nichts als theoretische Lehren, praktische Anwendung ist bei uns keine; die Religion ist bei uns nur Wort sache. Wann wird die Einheit wiederkehren, die der ganzen christlichen Kirche Leben geben muß? Das ist es, was wir wünschen. Da die Einheit ist wünschenswerth, wird gegenwärtig sehnlichst gewünscht, ja man kann sagen übermäßig gewünscht;

denn aus Liebe zur Einheit drängen einige ganz maßlos zu Rom hin; und in der That, der römische Bischof ist der erste Bischof in der Welt; aber Rom muß sich noch Reformen gefallen lassen; sonst ist die Vereinigung unmöglich.“

Derselbe Bischof protestirt feierlich gegen die offizielle Benennung: „durch das Gesetz etablierte Kirche.“ „Wenn auch, sagt er, Kirche und Staat vereinigt sind, so ist doch die Kirche nicht durch das Gesetz aufgestellt, sie geht auf die Apostel zurück. Zu lange war die anglikanische Kirche getrennt von den Lateinern, getrennt von den Griechen, getrennt von der Welt; jetzt ist sie in sich selbst gespalten; sie sollte einig sein in der Lehre und Disziplin, um als Muster dazustehen, um ein Centrum der Einheit zu bilden.“

So redet zu London, im Mittelpunkte Englands, ein schismatischer Bischof wider Willen von der öffentlichen Kanzel der Wahrheit das Wort. Wenn sich der Katholik dessen von Herzen freut, so ist es nicht Schadenfreude, sondern Freude, daß die Wahrheit von selbst wieder Geltung findet. Diese wieder anerkannten Hauptwahrheiten sind: daß Spaltungen in der wahren Kirche nicht sein können, daß die Einheit nur da ist, wo ein entscheidender Mittelpunkt — ein Papstthum — ist.

Früher galten Genf und Orford für Hauptfestungen des Protestantismus. Wie es jetzt in Genf steht, und daß man sich dort mit Verfassungsartikeln des Katholizismus erwehren will, wissen wir. Der anglikanische Bischof in Orford hat an seine Geistlichkeit ein Rundschreiben erlassen, welches den Katholiken solche Freude machte, daß sie es als einen Traktat allgemeiner bekannt machen wollen. Der Bischof beklagt den Verfall der anglikanischen Kirche, steht zwischen zwei Parteien, den Puseyten, deren Gegner er früher selbst war, und deren Widersachern, die protestantischer sein wollen als ihr porotestantischer Bischof, welcher jetzt gegen letztere geltend macht, daß man erstere nicht aus der Kirche vertreibe, und die Geistlichen zur genauern Beobachtung der Feste und Fasten, zu größerem Anstand bei Austheilung der Sakramente, zu größerer Aufopferung und Vergessenheit seiner selbst auffordert, damit die Geistlichkeit dem Volk, das aus Mangel an religiösem Unterricht täglich tiefer ins Heidenthum versinkt, die geistige Nahrung geben könne.“

Vorgeblich um die Kirche zu verbessern, trennten sich die Protestanten von der kathol. Kirche, und behaupten dies, der Geschichte zum Trotz, auch jetzt noch. Vom kath. Götzendienst, sagten sie, müsse man zur Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit zurückkehren; und jetzt, wenn sie würdige Feier des Gottesdienstes, Glauben, Disziplin, Anstand in der Kirche finden wollen, müssen sie zu kathol. Kirche aufblicken; die Fasttage und andere solche Uebungen waren den Protestanten schädliches, ja sündhaftes Teufels-

werk; jetzt ermahnen ihre Bischöfe zu deren treuen Befolgung; und alles dieses nur weil sie ihre Kirche zusammensinken und der kathol. Kirche in die Arme fallen sehen. Der Papst war ihnen der wahrhafte Antichrist, jetzt proklamiren sie ihn wieder in der ersten Kirche Londons als den ersten Bischof der Welt; mit ihren Missionen wollten sie den kath. Missionen entgegenarbeiten, aber sie müssen ihr nutzloses Verwenden ungeheurer Summen selbst eingestehen. Wer Ohren hat, der höre.

Stiftungsurkunde einer Mission in der Pfarrei Hochdorf.

Im Namen Gottes des Allmächtigen sei hiemit allen unsern lieben Nachkommen kund und zu wissen gethan, daß im Jahre des Heiles 1841, in der Woche vor dem Feste Allerheiligen in der Pfarrkirche zu Hochdorf eine Mission durch die wohllehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu abgehalten worden. Die großen und gnadenreichen Wirkungen, welche, nach dem allgemeinen Zeugniß, die Mission zur Ehre Gottes und zum Heile unendlich vieler Gläubigen hervorgebracht hat, erregten in vielen gütendenden hiesigen Pfarrgenossen den Wunsch, es möchten doch auch unsere lieben Nachkommen von Zeit zu Zeit solcher Gnaden theilhaftig werden. Damit solches um so eher geschehen könne, haben sie ein Kapital zur Abhaltung von Missionen für die Zukunft zusammengesetzt. Die Stifter dieses Kapitals verordnen hiemit aus schuldiger Dankbarkeit gegen Gott, Ihm, wie auch seiner göttlichen Mutter, dem hl. Franziskus Xaverius, unserm Stadt- und Land-Patron, und allen Heiligen zu Lieb und Ehren, wie auch zu ihrem und ihrer lieben Nachkommen Heil und Segen, wie folgt:

1. Dieses Kapital, bestehend in sechshundert Luzerner Gulden, soll an einem sichern Kapitalbrieft in die hiesige Kirchenlade eingelegt werden.

2. Aus den Zinsen dieses Kapitals soll von zwölf zu zwölf Jahren in der hiesigen Pfarrkirche eine Mission abgehalten und alle daherigen Umkosten bestritten werden. Sollten aber diese geringer sein, als die Summe der zwölf Zinsen, so daß sich ein Ueberschuß ergäbe, so soll durch den hochw. Herrn Pfarrer die eine Hälfte desselben zu hl. Messen für die Stifter und ihre Nachkommen, und die andere als Almosen unter arme Leute vertheilt werden. Würden aber die Umkosten größer sein als die Zinssumme, so soll das Fehlende aus den nächstfließenden Kapitalzinsen entnommen werden. In diesem Falle würde die Abhaltung der Mission auf eben so manches Jahr über das zwölfte hinausgeschoben, als Zinsen vorgezogen würden. Sollte

aber Jemand wünschen, daß die Mission dennoch im zwölfsten Jahre abgehalten werde, so kann seinem Wunsche entsprochen werden, insoferne er für die Ergänzung der aus den Zinsen vorgezogenen Summe Obsorge trägt.

3. Die jährlich fließenden Kapitalzinsen sollen wieder an zinstragendes Kapital gelegt werden, und diese Zinsen des Kapital-Zinses sollen der Pfarrkirche zukommen, jedoch soll aus denselben alljährlich dem Herrn Kirchenpfleger für seine Mühe ein Franken bezahlt, auch die Zinsschillinge und andere allfällige Auslagen bestritten werden. Sollte aber die Pfarrkirche durch die Beforgung dieses Kapitals in irgend einen Nachtheil kommen, der durch den obgenannten ihr zufallenden Zins nicht getilgt werden könnte, so soll derselbe aus dem Kapitalzins selbst gebührend ersetzt werden.

4. Die Mission soll jedesmal durch die ehrwürdigen Missionsprediger der Gesellschaft Jesu abgehalten werden. Im Falle aber dieselben unmöglich erhalten werden könnten, so sollen würdige und tüchtige Missionspriester eines andern, von der Kirche gutgeheißenen und bevollmächtigten Ordens berufen werden.

5. Der jeweilige hochw. Herr Pfarrer und der sämtliche Kirchenrath sollen gewissenhaft wachen und sorgen, daß diese gestiftete Mission von je zwölf zu zwölf Jahren in der hiesigen Pfarrkirche, zu einer geeigneten Jahreszeit ordentlich abgehalten werde, und daß weder dessen Kapital noch Zinsen, zu keiner Zeit und auf keine Weise, zu andern Zwecken bestimmt oder angewendet werde. Die Stifter dieser Mission setzen auch einen jeweiligen hochw. Herrn Pfarrer, Kirchenpfleger und alle Mitglieder des Kirchenrathes, insoferne sie für getreue Bewahrung und Erfüllung dieser Stiftung das Ihrige wirken, zur Theilnahme aller jener Verdienste ein, deren sie sich selbst, durch diese Stiftung vor Gott durch seine Gnade würdig machen. Sollte aber in den kommenden Zeiten Jemand es wagen, die Abhaltung dieser Mission zu verhindern, oder wohl gar dessen Kapital oder Zins zu was immer für andern Zwecken zu verwenden, so möge ein solcher, und ein Jeder, der hiezu mitwirken sollte, wohl und ernstlich erwägen, — daß solche Handlungen, laut alten Erfahrungen, die Ungnade und den Zorn Gottes auf ihre Urheber herabziehen, und sie sich dadurch auf den ernstesten Tag des strengen göttlichen Gerichtes der schwersten Verantwortung aller dadurch vereitelten guten Werke, und aller daraus, für die Ehre und das Reich Gottes, und das Seelenheil zahlloser Nachkommen, hervorgehenden nachtheiligen Folgen schuldig machen würden.

6. Sollten aber Zeitumstände und Verhältnisse eintreten, wo ungeachtet aller möglichen Mühe und rechtlichen Mittel, die Mission in obgenannten Jahren nicht gehalten

werden könnte, so soll nach dem Ablaufe des zwölfsten Jahres der gesammte Zins sorgfältig aufbewahrt werden, bis auf jene Zeit, wo die Abhaltung der Mission wieder möglich wird. Der dreizehnte und die folgenden Zinse, welche bis zur Zeit, wo die Mission abgehalten wird, fließen, sollen sämtlich in drei gleiche Theile getheilt werden. Der hochw. Herr Pfarrer soll dann den ersten Theil der Pfarrkirche zukommen lassen, den zweiten Theil soll er zu hl. Messen für die Stifter und ihre Nachkommen verwenden und den dritten als Almosen unter die Hausarmen theilen. Der Zins des Kapitalzinses soll auf oben No. 3 bezeichnete Weise verwendet werden.

Diese Stiftung wurde dem löblichen Kirchenrath von Hochdorf vorgelegt, und von demselben einstimmig, als höchst heilsam und erfreulich angenommen und bestätigt. Zur größern Sicherheit wurde die Stiftung im Wesentlichen von dem Kirchenrath der ganzen löblichen Pfarrgemeinde vorgelegt und anbefohlen; diese hat sie in ihrer Versammlung, den 5. Brachmonat 1842, ohne eine einzige Gegenstimme bestätigt, wodurch also diese Stiftung ihre Kraft und volle Gültigkeit erhalten hat.

Dieser Akt soll als Original mit dem pfarramtlichen Siegel des hl. Bischofs, Martinus, unsers Kirchenpatron und den gebührenden Unterschriften des Kirchenrathes versehen, in die Kirchenlade eingelegt, wie auch in das Protokoll der Kirchenrathsverhandlungen und dasjenige der kirchlichen Stiftungen eingetragen werden.

Also geschehen und von heute an für alle kommenden Zeiten dem Schutze und Schirm Gottes des Allmächtigen, und seiner göttlichen Mutter unterstellt und anbefohlen.

Hochdorf, am Feste der hl. Apostelfürsten Peter und Paul, den 29. Brachmonat 1842.

Im Namen des Kirchenrathes,

dessen Präsident:

Leodegar Schlapfer, Leutpriester und Sextar;
dessen Mitglied und Schreiber

J. Scherer, Doctor Med. et Chir.
und Mitglied des hohen Erziehungsrathes.

Decret über das Wunder der Bekehrung des Alphons Maria Ratisbonne.

Mit dankbarer Freude gegen Gott vernahmen die Gläubigen die Bekehrung A. M. Ratisbonne's, die er in seinem schönen Schreiben selbst erzählt.*) Sie werden nicht minder gerne folgendes Dokument lesen, wodurch die Authentizität eines wahren Wunders in dieser Bekehrung erwiesen ist. Es lautet:

*) Gedruckt bei Hurter in Schaffhausen und zu haben bei Gebr. Näber.

Im Namen Gottes. Im Jahr 1842 der gnadenreichen Erlösung, im 12. Jahr des Papstthums Seiner Heil. Papst Gregors XIV., am dritten Tage des Juni.

Vor Sr. Em. dem Cardinal Patrizi, Generalvikar Sr. Heil. des Papsts in seiner Stadt Rom, Ordinarius der Kurie Roms und ihres Distrikts, erschien der fiskalische Promotor des Vikariatstribunals, Hr. Franz Univitti, von Sr. Em. dem Cardinalvikar besonders beauftragt mit der Auffindung und dem Verhör der Zeugen über die Wahrheit und Richtigkeit der wunderbaren Bekehrung, wodurch Alphons Maria Ratisbonne, 28 Jahre alt, aus Straßburg gebürtig, damals zu Rom verweilend, vom Judenthum zur katholischen Religion bekehrt wurde, und die ihm durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau zu Theil geworden. Hr. Univitti erklärt, daß er das ihm übertragene Geschäft mit aller Freude übernommen, mit größtmöglichem Eifer und Sorgfalt betrieben und neun Zeugen verhört, welche die amtlich an sie gestellten Fragen mit edler Aufrichtigkeit beantworteten und in Bezug auf das Hauptfactum und die wunderbaren Folgen auffallend mit einander übereinstimmten. Weshalb er auch die Erklärung gab, nach seiner Ueberzeugung könne zur Anerkennung dieser Begebenheit, als ein Wunder, gar nichts weiter gefordert werden, überwies jedoch die Angelegenheit Sr. Eminenz zur Entscheidung, welche nach Einsicht und Prüfung der Akten, Verhöre und Dokumente, wie es der Sache Gottes zuträglich erachtet werden möge, einen entscheidenden Ausspruch in der Sache zu thun belieben möge.

Nach angehörtem Bericht, nach Einsicht des Prozeßganges, der Zeugenverhöre, ihrer Antworten und Angaben, ferner nach Einnahme der Gutachten der Theologen u. frommen Männer, wie sie das Tridentinische Konzilium in der 25. Sitzung von der Anrufung, Verehrung und den Reliquien der Heiligen und der Heiligenbilder vorschreibt, hat daher Se. Eminenz der Cardinalvikar von Rom gesprochen, erklärt und definitiv entschieden, es sei völlig gewiß und außer Zweifel, daß der gütige Gott auf die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria ein wahres und großes Wunder gewirkt habe, nämlich die urplötzliche und gänzliche Bekehrung des Alphons Maria Ratisbonne vom Judenthum. Und weil „Gottes Werke offenbaren und loben Ehre bringt“ (Job. 12, 7), so hat Se. Eminenz zur größeren Ehre Gottes und zur Beförderung der Andacht der Christgläubigen zur seligsten Jungfrau Maria, gütigst im Herrn gestattet, daß der Bericht über dieses große Wunder durch den Druck veröffentlicht und möglichst bekannt gemacht werden könne und dürfe.

Gegeben in der Wohnung Sr. Eminenz des Cardinalvikars und Ordinarius der Stadt Rom, unter obigem Datum. C. Cardinalvikar.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Senem Professor, welcher in der öffentlichen Meinung wohl als der radikalste aller hiesigen Professoren passirt, brachten die Studenten am 7. d. ein Ständchen. In der Anrede an die Studenten sprach der Beehrte einiges von „dunkel um ihn herum“, von „verdrängen suchen“, ermahnte zum „Festhalten an seinen Grundsätzen, mit der Versicherung: impavidum ferient ruinae etc. Es ist dies nicht die erste solche Frucht, welche die „höhere Centrallehranstalt“ seit ihrer hochpreislichen Reorganisation gezeitigt hat, nicht der erste Wink, welcher den Schöpfern der selbstlobten Verbesserung wider Willen gegeben worden; der Sprecher scheint es darauf angelegt zu haben, zu zeigen, daß man eine Lehranstalt nicht aus zwei Schulvisitationen theilen könne.

— Fünf Mitglieder des Erziehungsrathes beantragen nach Berathung vom 11. d., das Gymnasium und Lyceum einem Collegium von Weltgeistlichen zu übergeben, vier Mitglieder beantragen die Berufung der Jesuiten; der letztjährige Zustand befriediget nicht.

Solothurn. Ein in Lyon verstorbener Solothurner Namens Schaller vergabte dem Waisenhaus und dem Bürgerspital in Solothurn und zur Unterstützung hilfloser alter Männer 94,000 Schw. Fr.

St. Gallen. In einem eigenhändigen, sehr theilnehmenden Schreiben hat der apostolische Nuntius in Schwyz dem hochw. apostolischen Vikar Peter Mirer den Widerruf des Priesters Alois Fuchs gemeldet. — Der St. Gallische Wahrheitsfreund meldet ein abschreckendes Beispiel eines Menschen, der durch das Lesen des radikalen „Zoggenburgerboten“ allmählig so verderbt wurde, daß er alles menschliche Gefühl ablegte, die Leiche seines sterbenden Vaters nicht besuchte, bei dessen Beerdigung unter Blasphemien einen Schuß losfeuerte, Gott und Unsterblichkeit läugnete; aber plötzlich fiel er in seinem Hause um und war todt. Wie liebevoll sich Gottes Gnade in dieser Zeit erzeigt, so könnten wir aus verschiedenen Orten an vielen Menschen auch zeigen, daß Gott seiner nicht spotten läßt; Rücksichten machen uns Rückhaltung zur Pflicht. — Der vom Administrationsrath dem Sr. Rathe vorgelegte amtliche Bericht über die Bisthumsverhandlung belehrt uns, daß die Abgeordneten im Juli 1840 der päpstlichen Nuntiaturs den Vorschlag machten, ein Domkapitel aus Bepfründeten aller Kuralkapitel (canonici forenses) zu bilden; da dies als unkanonisch verworfen und zu einem Kapitel mit eigenen Wahlrechten residirende Kapitelsglieder unerläßlich gefordert wurden, schlugen die Deputirten vor, die Residenzialstellen mit Einschluß der Dekanatswürde, mit schon bestehenden

Pfründen zu verbinden, ohne in ihrer Wablart etwas zu ändern, um nicht neue Ausgaben zu verursachen. Auch dies wurde vom hl. Stuhle verworfen, weil die Kanonikatswürde wandelbar gemacht, oder dann die Wahlfreiheit des Bischofs und der Kollatoren beengt würde. Da wurde endlich in der Konferenz vom 2. Febr. l. Jahres vorgeschlagen, die Wahl des Bischofes dem hl. Stuhl zu überlassen, bis Mittel zur Erstellung eines Domkapitels aufgebracht wären. Die Antwort vom hl. Stuhl ist hierauf noch nicht erfolgt.

Thurgau. Es verlautet, daß die Vorsteher der thurgauischen Klöster, vom kleinen Rathe aufgefordert, ihre Ansichten bezüglich des zu erlassenden Novizengesetzes mitzutheilen, dieses Ansinnen mit der Erklärung abgelehnt haben, daß ein Novizengesetz, so lange die gegenwärtige Klosteradministration bestehe, eine überflüssige Arbeit sei, weil unter den drückenden und schwachvollen Verhältnissen, in welchen die Klöster darnieder gehalten werden, kein Mann von Bildung und Charakter wünschen könne, in ein Kloster zu treten.

Frankreich. Pfarrer Desgenettes, Stifter der so schnell ausgebreiteten Bruderschaft zum hl. Herzen Mariä machte in Gesellschaft des Abbé Ratisbonne eine Reise nach Rom. Nach seiner Rückkehr berichtete er der Erzbruderschaft in ihrer Abendversammlung unter anderm: So oft zu Rom ein Verbrecher hingerichtet wird, fastet und betet der Papst für den armen Sünder bis Mittag. Will der Verurtheilte nicht beichten, so fastet und betet der Papst noch länger, die Hinrichtung wird bis Abends verschoben, das Volk wird mit Glockengeläute aufgerufen, in den Kirchen vereint mit dem Papst zu beten. Dies geschah auch während Hr. Desgenettes zu Rom war. Ein Verurtheilter war ganz verstockt, zwei Priester wußten ihn endlich zu erweichen, Nachmittags zwei Uhr war er mit Gott ausgeföhnt, der Papst fühlte sich in seiner väterlichen Bekümmerniß erleichtert. — Am 8. Juli hat der Papst den Abbé Ratisbonne mit großem Lob mit dem Eulvesterorden beehrt.

— Das Leichenbegängniß des Herzogs von Orleans wurde höchst anständig, unter dem Beisein von 13 Bischöfen und 300 Priestern gefeiert. Der König und die vier Prinzen erbauten allgemein.

Baiern. Die „Frauen vom guten Hirten“ zu Haidhausen haben vor wenigen Tagen einen interessanten Bericht erstattet, woraus sich ergibt, daß sie daselbst ein Gebäude von 234 Fuß Länge, mit zwei Flügeln, von beiden Seiten die Kirche einschließend, bauten, so daß 150 Personen darin aufgenommen werden können, und so eingerichtet, daß die Bewohnerinnen der verschiedenen Klassen weder in noch

außer dem Hause, noch selbst in der Kirche in gegenseitige Berührung kommen. Noch im Laufe dieses Jahres soll das Institut für alle drei Klassen eröffnet werden. Die erste Klasse enthält unschuldige Kinder, zur Pflege und Ausbildung, mit Schule; die zweite, verwahrloste oder gefährdete Mädchen über 10 Jahren, mit etwas Schule und Unterricht im Arbeiten; die dritte enthält Verunglückte, denen besondere Fehler müssen benommen werden, mit Arbeit. 10,000 fl. schenkte anfänglich der König, 14,000 fl. wurden durch eine Kollekte erhalten, 1000 fl. schenkte die Herzogin Ludovica, 13,510 fl. trugen die Diözesen München, Augsburg, Passau und Regensburg bei. Am 31. Juli erhielten drei Novizinnen das Ordenskleid, andere aben sich dafür gemeldet.

Preußen. Unmittelbar aus dem Willen des Königs gieng die Berufung eines Geistlichen als Direktor an das katholische Gymnasium in Posen hervor, und künftig sollen alle vakante Direktorstellen an kathol. Gymnasien mit Geistlichen besetzt werden, was gewissen Leuten ganz unbegreiflich vorkommt.

Deutschland. Der berühmte, auch in der Schweiz vielbekannte Clemens Brentano, Verfasser des bittern Leidens unsers Herrn, nach den Betrachtungen der Katharina Emmerich, ist zu Aachen gestorben. Das genannte Werk erscheint nächstens in der siebenten Auflage. Aus dessen Ertrag sind über 15,000 fl. Krankenanstalten zugeflossen. — Aus der Stadt Hechingen giengen zu Anfang des Juli drei Mädchen nach Angers in Frankreich, um dort in den Orden des guten Hirten einzutreten und nach bestandnem Noviziat in ein deutsches Haus dieses Ordens heimzukehren. Eine so erfreuliche als unverhoffte Erscheinung.

Spanien. Der Bischof von Calahorra ist im Exil und in äußerster Dürftigkeit, das Domkapitel hat noch keinen Heller erhalten. Der rechtmäßige Bisthumsverweser wurde wegen einer pflichtschuldigen Vorstellung an den Regenten gegen dessen Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche, am 23. ebenfalls verbannt; so auch am 14. Juli der Bischof von Plasenzia. Die meisten Diözesen sind ohne Bischöfe, ein Drittel der Pfarreien ohne Seelsorger, den Bischöfen sind schon sieben Jahre lang alle Ordinationen strengstens verboten, dennoch ist der Zubrang in den Kirchen immer größer, unablässig beten die Gläubigen zu Gott um Rettung für ihr Vaterland.

Sardinien. Jener durch seine ausgezeichnete Frömmigkeit und Aufopferung ehrwürdige Canonico Cottolengo Gründer jener schönen Anstalten, von denen voriges Jahr in diesen Blättern weitläufiger die Rede war, ist leider schon gestorben.